

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 19.10.2021  
Antragsnr.: 333/2021  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: III/17  
mit Referat:

**erlanger linke**  
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 18.10.21

**Barrierefreier Onlinezugang zur Verwaltung ohne Herstellerbindung  
Antrag zum Arbeitsprogramm Amt 17**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir beantragen folgende Ergänzung zum Arbeitsprogramm des Amt 17:

**Das Recht auf Onlinezugang zur Verwaltung wird barrierefrei und technologieun-  
terneutral mit offenen Standards umgesetzt.**

Das bedeutet:

1. Die BürgerInnen müssen für den Onlinezugang keine Hardware oder Software bestimmter Hersteller (Microsoft, Google, Apple, Adobe) benutzen. Jede Hard- und Software, die offenen Standards genügt, muss verwendet werden können.
2. Es muss z.B. möglich sein - ggf. mit Komfortverlust - mit einem 10 Jahre alten Laptop mit einem veraltetem Betriebssystem den Onlinezugang zu nutzen.
3. Es darf keine Verpflichtung zur Nutzung kostenpflichtiger Dienste (z.B. de-Mail) geben.
4. Soweit für Sendungen der Bürgerinnen die Schriftform gefordert ist, akzeptiert die Stadt als Beweis für den Zugang des Schriftstücks, wenn
  - a) es mit einfachem Brief an die Verwaltung abgesendet wird  
und
  - b) eine Kopie des Schreibens über den online-Zugang vorab an die Verwaltung gesendet wird – OHNE dass dafür eine elektronische Signatur verlangt wird.

Begründung:

Bürgerfreundlichkeit. Es muss den BürgerInnen einfach möglich sein, Schreiben an die Verwaltung zu schicken, und das auch nachweisen zu können. Soweit Schriftform gesetzlich vorgeschrieben ist, muss es – analog zum von Gerichten immer noch anerkannten - „per Fax vorab“ genügen, das Schreiben per einfachem Brief und eine Kopie elektronisch vorab zu schicken, anstatt teure – und auch nicht rechtssichere - Einschreiben zu benutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei  
(Stadträtin)

Johannes Pöhlmann  
(Stadtrat)